Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 65/66 (1915)
Heft: 1

Artikel: Die Lehr- und Lernfähigkeit an der Eidgen. Technischen Hochschule
Autor: Mousson, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-32262

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lehr- und Lernfreiheit an der Eidgen. Technischen Hochschule.

Im Schweizerischen Nationalrate hat bei Anlass der Geschäftsprüfung des Schweizerischen Departements des Innern sich ein Ratsmitglied bemüssigt gefühlt, über die Verwaltung der Eidgen. Technischen Hochschule Klage zu führen. Diese ist in der Sitzung sofort vom Chef des Departements des Innern, sowie von einem, im schweizerischen Schulrate sitzenden Mitgliede des Nationalrates zurückgewiesen worden, die beide bewiesen, dass die Klage durchaus gegenstandslos und die Behauptungen des Klageführenden rein aus der Luft gegriffen seien.

Desgleichen haben die direkt Interessierten, sowie alle Kreise, die etwas von den Verhältnissen wissen und verstehen, mit aller Entschiedenheit gegen solchen leichtfertigen Angriff Einsprache erhoben.

Damit ist die Sache erledigt. Es erübrigt sich also für uns, näher darauf einzutreten, und wir können uns darauf beschränken, zur Orientierung unserer Leser die zwei wesentlichen, ausserhalb des Rates erfolgten Aeusserungen wiederzugeben, indem wir im Uebrigen auf die Berichterstattung über die Nationalratssitzung vom 18. Juni 1915 in der Tagespresse verweisen.

Der *Lehrkörper der Eidgen. Technischen Hochschule* hat sich zu der Angelegenheit wie folgt geäussert:

„Nach dem Berichte der Neuen Zürcher Zeitung vom 18. Juni 1915 über die Verhandlungen der Bundesversammlung ist im Schweizerischen Nationalrat die Aeusserung gefallen:

„Wir kennen dort (an der Eidgen. Technischen Hochschule) keine akademische Freiheit, sondern nur den Geist des akademischen Despotismus; weder Lehr- noch Lernfreiheit besteht dort, alles muss sich unter das Joch des Schulrates und seines despotischen Präsidenten, des Dr. Gnehm, beugen. Jeder Primarschüler hat gegenüber seinem Vorgesetzten mehr Recht, als hier ein Dozent gegenüber dem Schulrat".

Die *Gesamtkonferenz des Lehrkörpers*, bestehend aus den Professoren, Hülfslehrern und Privatdozenten *der Eidgenössischen Technischen Hochschule* erklärt einstimmig, dass diese Behauptungen den Tatsachen widersprechen. Die Lehrfreiheit besteht an der E. T. H. von jeher in vollem Masse. Um die Durchführung der Lernfreiheit hat sich gerade der derzeitige Präsident des Schweizerischen Schulrates, Herr Professor Dr. Gnehm, bei der Vorbereitung und Beratung der gegenwärtig geltenden Studienordnung in hervorragender Weise verdient gemacht. Der Dank dafür ist Herrn Gnehm durch Verleihung der Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber nach dem Inkrafttreten der neuen Organisation dargebracht worden.

Der Lehrkörper hat die volle Ueberzeugung, dass der Schweiz. Schulrat und dessen Präsident jederzeit und mit Erfolg für das Wohl der Eidgenössischen Technischen Hochschule besorgt waren.

Im Namen der Gesamtkonferenz des Lehrkörpers der E. T. H.

Zürich, den 24. Juni 1915. Der Rektor: *E. Bosshard.*
Der Aktuar: *E. Meissner*".

Der am Sonntag den 27. Juni in Biel-Leubringen zu seiner üblichen Frühjahrssitzung versammelte Ausschuss der *Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidgenössischen Technischen Hochschule* hat sich mit folgendem telegraphischen Gruss dieser Manifestation des Lehrkörpers angeschlossen:

„Herrn Schulratspräsident Dr. R. Gnehm,
Zürich.

Die heute in Biel versammelten Ehrenmitglieder und der Ausschuss der G. e. P. haben mit Freude und Genugtuung Kenntnis genommen von der Zutrauens-Erklärung der Professoren-Konferenz. Wir schliessen uns ihr an in dankbarer Anerkennung Ihrer Verdienste um Wahrung und Mehrung der Lehr- und Lernfreiheit an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Mit kollegialem Gruss

Der Präsident: *F. Mousson.*"

Wir wollen dem Urheber dieses Zwischenfalles nicht das Vergnügen bereiten, auf erledigte Geschichten einzutreten, mit denen er *gegen* den Willen der dabei Beteiligten sein Votum glaubte ausschmücken zu sollen, und müssen nur unserseits das lebhafte Bedauern darüber aussprechen, dass ein Mitglied des Nationalrates, das gerade den Sitz der Eidgen. Technischen Hochschule im Rate zu vertreten hat, es nicht der Mühe wert fand, sich selbst über die Sachlage genau aufzuklären, bevor es so schwere, gänzlich unbegründete Anklagen erhob.

† Josef Herzog.

Der Name des am 26. März 1915 in seinem 56. Lebensjahre verstorbenen Ingenieurs Josef Herzog, Budapest, wird unter den Pionieren der Starkstromelektrotechnik als der eines erfolgreich praktisch tätigen Ingenieurs und zugleich als eines verdienten Mannes der Wissenschaft dauernd seinen Platz behaupten. Sein unvergängliches Werk ist die Entwicklung der Theorie der elektrischen Leitung, die, „wenn sie auch nicht eine Wurzel des mächtigen Baumes der Starkstromtechnik gebildet hat, doch als eine aus der Praxis hervorgegangene und für sie fruchtbringende Blüte betrachtet werden muss"[1]).

Im Jahre 1883, als die „Schweizerische Landesausstellung in Zürich" die ersten, recht bescheidenen Anfänge einer schweizerischen Starkstromelektrotechnik sehen liess, fand in Wien jene denkwürdige und bedeutende „Internationale Elektrotechnische Ausstellung" statt, an der die ersten „grossen" Wechselstrommaschinen für die damals noch in jugendlichstem Alter stehende elektrische Glühlichtbeleuchtung vorgeführt wurden, und es traf sich, dass Josef Herzog eben die Abteilung für Bauingenieure der Technischen Hochschule in Wien erfolgreich absolviert hatte. Das mehrwöchentliche Studium der genannten Ausstellung in Wien war nun auf Herzogs Geist von so tiefgehendem Einfluss, dass er, der Sohn eines akademisch gebildeten ungarischen Landarztes, sich entschloss, den ursprünglich gewählten Beruf eines Bauingenieurs zu Gunsten derjenigen eines Elektroingenieurs fallen zu lassen. Er fand denn auch im Herbst gleichen Jahres Anstellung in der Abteilung für elektrische Beleuchtung der Budapester Maschinenfabrik von Ganz & Cie., wo er sich bald mit Leitungsberechnungen für elektrische Beleuchtungsanlagen beschäftigt sah, d. h. mit Berechnungen, für die dem Ingenieur damals nur einige allgemeine Sätze als Schablone vorlagen, die jedoch ein volles Durchblicken der speziellen Vorgänge noch nicht ermöglichten. Er war auch Zeuge der damals einsetzenden Ausbildung und fortschreitenden Anwendung des für die Entwicklung der Wechselstromtechnik so bedeutungsvoll gewordenen Stromverteilunssystems Zipernowsky-Déri-Bláthy; dieses fand in der Schweiz bei der Luzerner Anlage Thorenberg-Schweizerhof Anwendung, für die Josef Herzog die Leitungsberechnungen zu besorgen hatte. Als er in der Folge zum Vorstand der Abteilung für elektrische Beleuchtung von Ganz & Cie. vorrückte, fand er in manchem der ihm unterstellten Ingenieure, vorab in seinem nachmaligen Freund *Clarence Feldmann*, dann aber auch in den Ingenieuren Stark, Coltri, Neureiter und Heyland Mitarbeiter, die mit ihm, bezw. nach ihm ebenfalls durch Veröffentlichungen über Leitungsprobleme oder Wechselstromprobleme bekannt geworden sind. Im Jahre 1890 wird Josef Herzog mit einemmal eine auf dem Gebiete der Leitungsberechnung allgemein anerkannte Autorität infolge der Veröffentlichung der von ihm ausgebildeten sogen. „Schnittmethode" und der Aufstellung des Satzes von der „Knotenentlastung". Zur weiteren Ausbildung der Methoden der Leitungsberechnung sicherte sich Herzog nunmehr die literarische Mitwirkung Feldmanns, mit dem er seit 1893 Buch auf Buch und Arbeit auf Arbeit veröffentlicht hat. Als besonderes Erzeugnis dieser Kooperation nennen wir die im Jahre 1900 veröffentlichte bedeutende Arbeit „über widerstandstreue Umbildung elektrischer Leitungsnetze". Von seiner Stelle als Abteilungsvorstand bei Ganz & Cie. trat Herzog im Jahre 1904 zurück und widmete sich zunächst wieder eigentlichen Studien, die er auch äusserlich durch Ablegung der Prüfung eines „*Diplom*-Elektroingenieurs" dokumentierte. Hierauf war er in Budapest bis an sein Lebensende sowohl literarisch wie auch praktisch als Zivilingenieur tätig.

[1]) Schlusswort der „Einleitung" in Band I der zweiten Auflage der „Berechnung elektrischer Leitungsnetze in Theorie und Praxis".